

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.300.150

Wien, am 17. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. April 2024 unter der Nr. **18421/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BKA im 1. Quartal 2024“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ist dem Bundeskanzleramt ein besonderes Anliegen. Bereits seit Jahren hat das Bundeskanzleramt seine Behindertenquote übererfüllt und leistet dadurch einen wertvollen Beitrag, um eine bestmögliche Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt zu ermöglichen.

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 6:

1. *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 1. Quartal 2024 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.*
2. *Inwiefern erfüllten Sie im 1. Quartal 2024 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
4. *Mussten Sie im 1. Quartal 2024 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*

- a. Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.
6. Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 1. Quartal 2024 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18422/J vom 17. April 2024 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Zu Frage 3:

3. Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?
 - a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?
 - b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?

Zum Anfragestichtag sind im Bundeskanzleramt 41 Bedienstete aus dem Personenkreis der Begünstigten Behinderten im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes beschäftigt, davon sind drei Bedienstete in Leitungsfunktionen tätig. Sämtliche der Bediensteten mit Behinderung befinden sich in einem unbefristeten Dienstverhältnis.

Zu Frage 5:

5. Wurden im 1. Quartal 2024 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?
 - a. Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.
 - b. Wie viele der Personen wurden gekündigt?
 - c. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?
 - d. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?

Im Bundeskanzleramt wurden im angefragten Zeitraum keine Dienstverhältnisse mit Bediensteten aus dem Personenkreis der Begünstigten Behinderten beendet.

Zu Frage 7:

7. Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?
 - a. Falls ja, welche?

Seit dem Jahr 2012 besteht zusätzlich die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem bestimmten Grad der Behinderung aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Seit

1. Jänner 2022 beträgt der hierfür erforderliche Grad der Behinderung 60%. Im angefragten Zeitraum wurde im Bundeskanzleramt keine Person derart aufgenommen.

Karl Nehammer

